

1. Allgemeine Bestimmungen

URSAPHARM Ges.m.b.H. (in weiterer Folge nur URSAPHARM) ist Großhändler für Medizinprodukte und Arzneimittel und beliefert bzw. fakturiert an Großhändler, Apotheken und Ärzte.

Soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart, gelten die gegenständlichen, dem jeweiligen Vertragspartner bekanntgegebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der Folge nur AGB) von URSAPHARM.

Diese AGB gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden, also auch für künftige Bestellungen und Lieferungen, auch wenn sie in fremdem Namen oder auf fremde Rechnung erfolgen sollten, dies unter Ausschluss jeglicher Geschäftsbedingungen des jeweiligen Kunden von URSAPHARM. Sie tragen den Besonderheiten der Lieferbeziehungen zwischen dem pharmazeutischen Großhandel und seinen Kunden Rechnung.

Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen von Kunden gelten nicht, auch dann nicht, wenn URSAPHARM in Kenntnis solcher Bedingungen des Kunden Lieferungen an den Kunden vorbehaltlos ausführen sollte. Die Anwendung anderer und/oder abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen bedarf der ausdrücklichen und schriftlichen Bestätigung durch URSAPHARM.

URSAPHARM behält sich eine jederzeitige Änderung der AGB vor. Änderungen sind ab ihrer Gültigkeit auch Bestandteil von laufenden Geschäftsverbindungen, wenn der Kunde trotz Hinweis auf sein Widerspruchsrecht nicht binnen einer Frist von einem Monat ab Mitteilung der Änderung widerspricht.

Mündliche Vereinbarungen zwischen URSAPHARM und ihren Kunden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, das gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung hat jene rechtswirksame Bestimmung zu treten, die wirtschaftlich der unwirksamen möglichst nahe kommt.

2. Bestellung

Mit der Erteilung eines Auftrages erkennt der Kunde die AGB von URSAPHARM an, ohne dass es besonderer Abmachungen im Einzelfall bedarf. Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

Bei Arzneimitteln, deren Abgabe und Anwendung gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften unterliegen, gilt die Bestellung gleichzeitig als Bestätigung dafür, dass der Kunde über alle erforderlichen Bewilligungen und Voraussetzungen für das Verwenden und/oder das weitere Inverkehrbringen verfügt.

Die Entgegennahme und Ausführung von Bestellungen erfolgt unverbindlich unter Vorbehalt der Liefermöglichkeit. Alle Bestellungen haben schriftlich zu erfolgen.

3. Preise

Lieferungen werden zu den bei der Kommissionierung der Ware gültigen Preisen berechnet. Einwendungen gegen Inhalt von Lieferschein, Rechnung sind unverzüglich nach Erhalt geltend zu machen. Erhebt der Kunde keinen Einwand, gilt der Inhalt von Lieferschein und Rechnung als bestätigt.

Preisangebote von URSAPHARM verstehen sich grundsätzlich freibleibend, unverbindlich und exklusive Umsatzsteuer und ohne jegliche Nebenleistungen. Jede Abweichung hiervon hat in schriftlicher Form zu erfolgen.

Sofern nicht schriftlich Anderes vereinbart wurde, gelten die Preise laut aktueller Preisliste. Unter einem Mindestbestellwert in Höhe von brutto € 80,00, verrechnet URSAPHARM Liefergebühren von € 15,00.

4. Lieferung

Die Lieferungen von URSAPHARM erfolgen ab Lager frei Haus. Der Versand erfolgt, soweit nichts anderes vereinbart, unter Ausnutzung des günstigsten Versandweges nach Wahl durch URSAPHARM.

Sämtliche Lieferungen an den Großhandel erfolgen, wenn nicht Anderes vereinbart, ab dem Lager der URSAPHARM und auf Gefahr des Empfängers. Der Kunde bzw. der von ihm beauftragte Spediteur haftet für die Einhaltung der jeweils gültigen Lagerungs- und Transportvorschriften.

Alle Aufträge werden nach Möglichkeit am Tag des Einganges bis 14:00 Uhr ausgeführt. An eine feste Lieferzeit ist URSAPHARM jedoch nicht gebunden, Schadenersatzansprüche wegen verspäteter Lieferungen, welche nicht von URSAPHARM zu vertreten sind, sind gegenüber URSAPHARM ausgeschlossen.

5. Haftung, Gewährleistung

Im Falle begründeter Reklamationen durch den Kunden behält URSAPHARM sich das Recht vor, für die beanstandete Lieferung eine Gutschrift zu erteilen oder Ersatzlieferung zu leisten. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

Liefermängel und Beanstandungen sind unverzüglich festzustellen, zu rügen und schriftlich anzuzeigen, andernfalls der Mangel als genehmigt gilt. Die Vermutung des § 924 zweiter Satz ABGB gilt als ausdrücklich ausgeschlossen. Rücklieferungen müssen in einwandfreiem Zustand sein, bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung seitens URSAPHARM und werden entsprechend des Rechnungspreises gutgeschrieben.

Unsere Datenschutz Erklärung ist von den AGB's Haftungsbeschränkungsklausel ausgenommen.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass datenschutzrechtliche Anspruchsgrundlagen von den Haftungsregelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht erfasst werden und somit gesondert gelten.

6. Zahlung

Zahlungen sind 30 Tage nach Rechnungslegung fällig. Davon abweichende kundenindividuelle Skonto-**(SEPA- Lastschrift - Mandat Ermächtigung)** und Fälligkeitsregelungen bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

Eine Zahlung gilt erst dann als geleistet, wenn URSAPHARM über den Betrag frei verfügen kann. Zahlungen werden, wenn keine ausdrückliche gesonderte Vereinbarung vorliegt, auf die älteste Forderung angerechnet. Allfällige Mahn-, Inkasso- oder Rechtsanwaltskosten werden entsprechend dem tatsächlichen Aufwand verrechnet. Von URSAPHARM werden Verzugszinsen in der Höhe von 10% über den gesetzlichen Basiszinsatz berechnet; dies unbeschadet allfälliger höherer Schadenersatzansprüche.

7. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher aus dem Kaufvertrag entstandenen Verpflichtungen des Käufers Eigentum von URSAPHARM. Bei Zahlungsverzug ist URSAPHARM berechtigt, Eigentumsvorbehaltsware eigenmächtig oder durch Dritte zurückzuholen.

Der Kunde hat den Kennzeichnungspflichten und sonstigen Formvorschriften zur Wahrung des Eigentumsvorbehaltes nachzukommen. Bei Pfändung oder sonstiger Inanspruchnahme ist der Kunde gehalten, auf das Eigentumsrecht von URSAPHARM hinzuweisen und URSAPHARM unverzüglich zu verständigen.

8. Verzugsfolgen und Rücktritt

Sofern URSAPHARM durch grobes Verschulden trotz Nachfristsetzung in Lieferverzug geraten sollte, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten.

URSAPHARM ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten: wenn die Ausführung der Lieferung, der Beginn oder die Fortsetzung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich oder trotz Nachfristsetzung weiter verzögert wird.

Falls über das Vermögen des Kunden ein gerichtliches Insolvenzverfahren eingeleitet oder ein Konkursantrag mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird, kann URSAPHARM ohne Setzung einer Nachfrist vom Vertrag zurücktreten.

Unbeschadet jeglichen Schadenersatzanspruchs hat URSAPHARM im Falle des Rücktrittes Anspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Lieferungen oder Leistungen, sowie der im Hinblick auf den Vertrag erbrachten

Vorbereitungshandlungen, auch wenn der Vertrag hierdurch nur teilweise erfüllt wurde. Auch wenn keine Lieferung erfolgt ist, hat URSAPHARM Anspruch auf Ersatz der Kosten, die zu ihrer Vorbereitung getätigt wurden.

9. Urheberrechte / Markenrechte

Unterlagen sowie Werbematerial dürfen, auch wenn sie nicht von URSAPHARM stammen, vom Kunden nicht in einer über den Vertragsinhalt hinausgehenden Weise genutzt werden. Sie sind URSAPHARM auf Verlangen sofort zurückzustellen.

Der Inhalt sämtlicher Unterlagen und Informationen wirtschaftlicher, finanzieller oder technischer Art, die der Kunde im Rahmen dieser Bedingungen beziehungsweise im Zusammenhang mit Produkten von URSAPHARM erhält, sind, unabhängig davon, ob sie als vertraulich gekennzeichnet sind, vom Kunden als vertraulich zu behandeln und dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von URSAPHARM kopiert oder an Dritte weitergegeben werden.

Der Kunde stimmt zu, dass Verkauf, Vermarktung und Vertrieb der Produkte ausschließlich unter den von URSAPHARM verwendeten und benannten Marken, Handelsnamen, Namen, Zeichen, Logos und Symbolen und anderen vorgegeben gesetzlich geschützten Bezeichnungen erfolgen darf. Sämtliche Marken, die entweder von oder für URSAPHARM geschützt sind oder deren markenrechtlicher Schutz beantragt ist, bleiben alleiniges Eigentum von URSAPHARM. Der Kunde verpflichtet sich, URSAPHARM unverzüglich über jegliche Verletzung gewerblicher Schutzrechte von URSAPHARM, insbesondere von Patenten und Markenrechten, sofort umfassend schriftlich zu informieren.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Klosterneuburg. Es gilt österreichisches Recht, nicht jedoch UN-Kaufrecht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit einem einzelnen Vertrag von URSAPHARM oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. mit deren Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit sich ergebenden Streitigkeiten ist das für Klosterneuburg sachlich und örtlich zuständige Gericht; dies gilt vorbehaltlich der zwingenden gesetzlichen Gerichtsstände für Endverbraucher.